Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 17.06.2020

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Manfred Todtenhausen, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/16716, 19/17037, 19/17193 Nr. 8, 19/20148 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag begrüßt die Zusammenlegung der unterschiedlichen Vorgaben aus dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) im Gebäudeenergiegesetz (GEG) mit dem Ziel, durch eine Vereinheitlichung der bestehenden Regularien für weniger Bürokratie und somit mehr Effizienz beim Klimaschutz im Gebäudebereich zu sorgen. Zehn Jahre nach der Verabschiedung der EU-Gebäuderichtlinie und jahrelanger Vorarbeit ist es bedauerlich, dass eine grundsätzliche Neuausrichtung der Anforderungen an den Treibhausgasemissionen als wesentliche Steuergröße für den Klimaschutz nicht erfolgt ist. Eine Ausrichtung des Gesetzes an den Pariser Klimaschutzzielen und somit der Reduktion von CO₂-Emissionen bleibt aus. Die Steuergröße der Primärenergie und

zusätzliche, kleinteilige Vorgaben in den Bereichen Gebäude, Wärmeschutz und Beheizungstechnik führen nicht auf einen technologieoffenen und unbürokratischen Weg, um die zugesagten Ziele einhalten zu können.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist es bemerkenswert, wie wenig auf Konzepte zur Automatisierung der Energieeinsparung gesetzt wird. Durch die Nutzung fortgeschrittener Energiemanagementsysteme kann, ohne zusätzlichen eigenen Aufwand und unter Verzicht zusätzlicher Regulierung in anderen Bereichen, eine energie- und kostenoptimierte Lösung zur CO₂-Reduktion erfolgen. Hierzu sollten Begriffe der Gebäudeautomation definiert und bisher auch aus dem Fokus geratene Ansätze der Beleuchtungssteuerung integriert werden.

Quartierskonzepten muss in Zukunft eine größere Bedeutung zukommen. Die Minderung von CO₂-Emissionen auf einen breiteren Ansatz als den eines einzelnen Gebäudes zu stellen, ermöglicht die Ausgestaltung intelligenter Instrumente in der Fläche. Die bisherigen Ansätze einer Definition werden jedoch nicht einer energetischen Sichtweise gerecht.

Echter Bürokratieabbau, das eigentliche Ziel, wird mit diesem Gesetzentwurf verfehlt. Der Nutzen einer informatorischen Energieberatung hängt von der Qualifikation des Beraters ab und sollte nicht an die Zugehörigkeit eines Verbandes geknüpft werden. Dadurch wird eine künstliche Knappheit an Beratungsleistungen und eine nicht nachvollziehbare Einschränkung der Wahlfreiheit geschaffen.

Einem auf die anstehenden Ziele fokussierten und auf die Herausforderungen der Zukunft gerichteten Gesetzentwurf wird so nicht Folge geleistet.

- II. Der Deutsche Bundestag möge beschließen:
- 1. Der Bundestag lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab und fordert die Bundesregierung auf, einen grundlegend überarbeiteten Entwurf vorzulegen, der sich stärker an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientiert.
- 2. Hierbei sind folgende Punkte umzusetzen:
 - a) Die Zielgröße für den Klimaschutz muss sich im Gebäudebereich, wie in allen anderen Sektoren auch, an den Treibhausgasemissionen und nicht am Primärenergiebedarf orientieren. Eine einheitliche Bilanzierung in CO2-Äquivalenten hilft über Sektorengrenzen hinweg, einen ganzheitlich optimierten Ansatz in Bezug auf die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen und die Potenziale von klimaneutralen Technologien wie z. B. Bioenergie oder grünem Wasserstoff zu heben.
 - b) Zusätzliche Vorgaben zu Wärmeschutz oder den Austausch von Ölheizungen sind zu streichen. Nur durch eine technologieoffene Herangehensweise kann eine Reduktion der Treibhausgase und ebenso die Sanierung und der Neubau von Gebäuden kosteneffizient erfolgen. Aus energetischer Sicht macht es keinen Unterschied, ob dies durch Wärmeschutz oder andere Maßnahmen erfolgt. Zusätzliche Vorgaben schränken den Technologiepfad ein und erschweren das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele.
 - c) Das Potenzial zur Energieeinsparung durch digitale Optimierungslösungen sollte in einem solchen Gesetz zukunftsweisend adressiert und ausgestaltet werden. Um weitere Potenziale zu heben, muss die Liste an Möglichkeiten erweitert werden (z. B. durch Gebäudeautomation und Beleuchtungssteuerung). Wesentliche Instrumente aus dem Themenquerschnitt Gebäude und Digitalisierung sollten in die dem Gesetz vorgelagerten Begriffsbestimmungen aufgenommen werden.
 - d) Eine Definition des Quartierbegriffs ist zu erarbeiten, in der bauliche, geografische und soziale Aspekte einbezogen sind.

- e) Die Entscheidung zur Auswahl eines Energieberaters für ein informatorisches Beratungsgespräch muss ausschließlich vor dem Hintergrund der vorhandenen Qualifikation erfolgen und nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verband. Ziel sollte eine ganzheitliche Beratungsmöglichkeit sein, welche den Gesamtprozess zur energetischen Optimierung des Gebäudes im Blick behält.
- f) Die Nutzung von selbsterzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien muss vereinfacht werden. Ein System mit Sockel- und Kappungsregelungen sowie Mindestanlagenleistungen ist kompliziert und beeinträchtigt das Verständnis für die Energiewende. Jeder Bürger soll einen Beitrag im Rahmen seiner Möglichkeiten leisten, eine aktive Partizipation erleben und auch finanziell davon profitieren können. Mehr Akzeptanz erhöht die Bereitschaft zur Nutzung systemdienlicher Gesamtkonzepte.
- Darüber hinaus fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, den Gebäudesektor sowie weitere Sektoren in Deutschland schnellstmöglich in den europäischen Emissionshandel zu integrieren und dieses Vorgehen gemeinsam mit europäischen Partnern auch in weiteren EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.
- 4. Perspektivisch muss die gesamte CO₂-Bilanz von Maßnahmen an und in Immobilien über den gesamten Lebenszyklus berücksichtigt werden. Maßnahmen zur energetischen Sanierung müssen gegen das in der Lebensdauer der Maßnahmen eingesparte CO₂ gegengerechnet werden können, um ihren Nutzen für das Klima nachzuweisen. Dafür fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, im ersten Schritt eine Studie zu beauftragen, in der eine geeignete Bilanzierungsmethode erarbeitet wird. Eine solche umfassende CO₂-Gesamtbilanz soll dem Eigentümer verschiedene Planungsalternativen aufzeigen und ermöglichen, deren Kosten und CO₂-Emissionen bei der Investitionsentscheidung zu berücksichtigen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

